

Schweizerischer Städteverband  
Union des villes suisses  
Unione delle città svizzere



# Sessionsvorschau

Sommersession Ständerat 2024

Publikationsdatum: 16.05.2024





## Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>		<b>3</b>
<b>Ratsgeschäfte</b>		<b>4</b>
22.085 — Umweltschutzgesetz. Änderung	<b>Anpassung</b>	4
24.3085 — Überarbeitung und Aktualisierung der nationalen Alterspolitik	<b>Annahme</b>	4
24.017 — Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schiffahrtsunternehmen). Totalrevision	<b>Annahme</b>	5
24.027 — Kulturbotschaft 2025-2028	<b>Annahme</b>	5
23.478 — Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026	<b>Annahme</b>	6
<b>Impressum</b>		<b>8</b>



## Editorial

Die Kulturbotschaft 2025-2028 und die Revision des Umweltschutzgesetzes sind zwei der Themen in der kommenden Sommersession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen dieser Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Die Städte begrüssen die Stossrichtung der neuen Kulturbotschaft. Allerdings stehen die hohen Ambitionen in Widerspruch zum vorgeschlagenen Finanzrahmen, mit welchem die Ziele der Botschaft nicht erreicht werden können. Die Städte plädieren dafür, dass die vorgesehene Mittelerhöhung unterstützt wird.

Im Vorschlag zur Lärmvorsorge in der USG-Revision wird bei einer Überschreitung der Grenzwerte, eine kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung für die Lärmvorsorge präsentiert. Da eine solche Lüftung den Stadtraum und die Wohnqualität schwächt, empfiehlt der Städteverband eine Anpassung der jetzigen Vorlage und die kontrollierte Lüftung abzulehnen. Bezüglich Altlastensanierung in der USG-Revision befürwortet der Städteverband die Position des Ständerats.

Ausserdem empfiehlt der Städteverband die Annahme der parlamentarischen Initiative WBK-SR Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026, welche ansonsten per Ende 2024 auslaufen würden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel  
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



## Ratsgeschäfte

### 22.085 Geschäft des Bundesrates **Umweltschutzgesetz. Änderung**

Dienstag, 28. Mai 2024	Ständerat
evtl. Montag, 3. Juni 2024	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 5. Juni 2024	Ständerat
Dienstag, 11. Juni 2024	Nationalrat

#### **Position: Lärm**

Für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung braucht es resiliente und lebenswerte Räume für Menschen. Dazu zählt eine Reduktion des Lärms an der Quelle. Für die Menschen in den Städten und städtischen Gemeinden ist dies zu Zeiten der Innenverdichtung und Wohnungsknappheit wichtig. Wird dies erfüllt, gewinnen Menschen, Städte und Wirtschaft, zudem wird die Bewilligungsfähigkeit von Wohnprojekten erhöht. Die nun vorliegende Version nimmt diese zentralen Anliegen der Städte und der Menschen, die dort leben jedoch nicht auf. Es gibt keine Reduktion des Lärms an der Quelle und der Stadtraum wird geschwächt. Stattdessen wird einseitig auf das Bauen fokussiert.

Bei den Baubewilligungen wird den Betroffenen in Städten und Agglomerationen nun bei einer Überschreitung der Grenzwerte, wahlweise gemäss Ständerat zuerst oder gemäss Nationalrat nachgelagert, eine noch zu definierende kontrollierte Wohnraumlüftung als Lösung für ein Drinnenwohnen mit Lärm präsentiert. Eine solche Lüftung trägt allerdings nichts zur Stärkung des Stadtraums und zu einer angenehmen Wohnqualität, die mit dem Öffnen von Fenstern verbunden ist, bei. Die Zahl der vorgeschlagenen Fenster, die sich auch hier vor- oder nachgelagert je nach Rat, in einem Teil der lärmempfindlichen Räume öffnen lässt oder ein ruhiger Aussenraum als Kompensationsmassnahme, machen dieses Defizit kaum wett und eine qualitativ gute Stadt- und Siedlungsentwicklung bleibt auf der Strecke.

Der Städteverband empfiehlt eine Anpassung der jetzigen Vorlage und die kontrollierte Lüftung abzulehnen.

#### **Belastete Standorte** (Art. 32c bis 32e ter)

Der Städteverband unterstützt die vom Ständerat vorgeschlagene Ausweitung der VASA-Altlasten-Subventionen, sowie die vom Bundesrat und Ständerat vorgeschlagene Pflicht zur Sanierung von belasteten Standorten bei öffentlichen Spielplätzen und Grünflächen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, diese Vorlage in dieser angepassten Form anzunehmen.



24.3085 Postulat Stocker (SP/SH)

### **Überarbeitung und Aktualisierung der nationalen Alterspolitik**

Dienstag, 4. Juni 2024

Ständerat

**Position:** Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die nationale Altersstrategie aus dem Jahr 2007 zu überprüfen und zu aktualisieren. Angesichts der demografischen Entwicklungen steht die Alterspolitik vor vielfältigen Herausforderungen. Viele Städte schaffen strategische Grundlagen und suchen konkrete Lösungen, damit ältere Menschen in den Städten ein selbstbestimmtes Leben führen, sich einbringen und an der Gesellschaft teilhaben können. Ein zentrales Thema ist dabei die Sicherstellung von Hilfe- und Betreuungsleistungen. Die Alterspolitik ist auch auf Bundesebene ein wichtiges Thema, wie politische Vorlagen im Parlament und der Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen zu Betreuung im Alter zeigen. Aus Sicht der Städte ist es deshalb wichtig und zielführend, dass auch der Bund über strategische Grundlagen in diesem Bereich verfügt und die anstehenden Arbeiten in eine aktualisierte Altersstrategie eingebettet werden können.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

24.017 Geschäft des Bundesrates

### **Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision**

Mittwoch, 5. Juni 2024

Ständerat

**Position:** Diese Revision des Gütertransportgesetzes zielt darauf ab, den Schienengüterverkehr zu stärken. Dieser soll vermehrt dazu beitragen, die Versorgungssicherheit des Landes zu gewährleisten und die Ziele des Bundes im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik zu erreichen.

Der Gütertransport auf der Schiene ist sehr platzsparend. Er ermöglicht den Transport grosser Gütervolumen auf sehr beschränktem Raum. Im Kontext des Bevölkerungswachstums und der urbanen Verdichtung hat dieser Vorteil für die Städte erhebliche Bedeutung.

Der SSV erachtet die Förderung eines attraktiven Gütertransportangebots auf der Schiene, das die Multimodalität in der Schweiz erleichtert, als unerlässlich. Er empfiehlt, auf den Investitionsvorschlag des Bundes, der die Bereitstellung von Förderbeiträgen in der Grössenordnung von jährlich 155 Millionen Franken für eine beschränkte Zeit vorsieht, einzutreten und ihn zu unterstützen.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, auf das Gesetz einzusteigen und es anzunehmen.





24.027 Geschäft des Bundesrates  
**Kulturbotschaft 2025–2028**

Dienstag, 4. Juni 2024

Ständerat

**Position:** Die Städte begrüßen die Stossrichtung der neuen Kulturbotschaft, inklusive die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen.

Es werden sechs Handlungsfelder identifiziert, welche die Herausforderungen der Kulturpolitik umfassend beschreiben. Sie deckt sich mit der Einschätzung der Städte, welche fast die Hälfte der öffentlichen Kulturförderung verantworten.

Im Einklang mit der Analyse führt die Botschaft Massnahmen auf, die eine gewisse Kontinuität sicherstellen und zu einer wirkungsvollen Entwicklung der Schweizer Kultur beitragen. Sie nimmt auch aktuelle Herausforderungen auf, wie faire Entlohnung, berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden, Diversität und Chancengerechtigkeit. Aus Sicht der Städte sind dabei die bundesseitigen Massnahmen, die zur Stärkung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden beitragen, besonders notwendig.

Die hohen Ambitionen der Botschaft stehen insgesamt in einem gewissen Widerspruch zum Finanzrahmen. Mit den aufgeführten Mitteln können die Ziele der Botschaft nicht erreicht werden. Besonders in der Vorlage 5 – Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter – gilt es für die Aufträge des Parlaments zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die vorgesehene Mittelерhöhung ist zu unterstützen, denn das zentrale Aufgabenfeld des Bundes muss nachhaltig und kontinuierlich gefördert werden und kann nicht ohne Mehrmittel die zusätzlichen, wichtigen Aufträge (21.4403; 22.3023; 19.3627; 21.3181 und 21.3172) ausführen. Hier tut eine Erhöhung des Etats Not.

Ein unterdotierter Finanzrahmen der Botschaft hat Konsequenzen für die Kultur in der Schweiz insgesamt, so auch für die Städte. Können nicht alle Massnahmen umgesetzt werden, erhöht sich der Druck auf die Finanzen von Städten und Kantonen, die bereits den grössten Teil der Finanzierung der Kulturförderung tragen. In diesem Sinne plädieren die Städte dafür, dass auch der Bund sein Engagement für die Kultur wahrnimmt und eine entsprechende Mittelерhöhung anvisiert.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die Botschaft mit den vorgeschlagenen Anpassungen anzunehmen.



23.478 Parlamentarische Initiative WBK-SR

**Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2026**

Dienstag, 4. Juni 2024

Ständerat

**Position:** Die Kommissionsinitiative sieht eine Verlängerung der Bundesbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2026 vor, ansonsten würden diese per Ende 2024 auslaufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesbeiträge gewährleistet sind, bis das Parlament die momentan laufenden Arbeiten an einer Folgelösung im Rahmen der Pa.IV. 21.403 "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" abgeschlossen hat. Für die Städte ist eine Bundesbeteiligung an der familienergänzende Kinderbetreuung von grosser Bedeutung. Es braucht alle drei Staatsebenen, um die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern zu senken und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Die Bundesbeteiligung ist gerechtfertigt, weil auch die Bundesebene profitiert, wenn dadurch mehr Steuereinnahmen generiert, Personen mehr in die Sozialwerke einzahlen und die Standortattraktivität verbessert werden kann. Die Städte engagieren sich deshalb für eine stetige und wirkungsvolle Folgelösung zur Anstossfinanzierung und sprechen sich dafür aus, dass bis zur Inkraftsetzung die bisherigen Finanzhilfen weitergeführt werden.

**Empfehlung:** Der Städteverband empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen.



## Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV  
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 356 32 32  
[info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)  
[www.staedteverband.ch](http://www.staedteverband.ch)  
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)  
[LinkedIn](#)